

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

werkern zu vermitteln — das konventionelle dieser Zeichensprache zeigt sich deutlich in den mit der Zeit wechselnden Darstellungsweisen — andererseits ist sie über diese Konvention hinaus selbst künstlerisches Objekt, in dem zwar die architektonische Idee nicht ihre endgültige Verwirklichung erhält, in dem aber der künstlerische Gedanke zur unmittelbaren Formulierung und damit auch zu einer unmittelbaren suggestiven Wirkung zu gelangen vermag. Diese zwei Seiten im Wesen der Architekturzeichnung bestimmen auch ihre Bedeutung im Entwicklungsprozeß des architektonischen Kunstwerkes. In eigenhändigen, meist flüchtigen Skizzen wird der erste Gedanke vom Künstler festgehalten. In diesem ersten Objektivierungsprozeß wird bereits die Phantastievorstellung im ständigen Kreislauf des Schaffens und Betrachtens gemodelt, geklärt und bereichert. Es wird verworfen und neu begonnen. Hat die Formulierung des Gedankens ein gewisses abschließendes Stadium erreicht, tritt nun die geometrische Kontrolle ein. Das geistig Geschaute und flüchtig Skizzierte muß in seiner geometrisch-gesetzmäßigen räumlichen Gestaltungsmöglichkeit überprüft werden: die Skizze wird maßstäblich mit Schiene und Zirkel aufgetragen. Hier setzt zumeist bereits die Tätigkeit des Gehilfen ein. Das so in unerbittlicher Zwangsläufigkeit Entwickelte wird nun vom Künstler überprüft und korrigiert, vielleicht verworfen, die Form zer schlagen und von neuem umgegossen. So wiederholt sich der Prozeß gleichsam in einem fortlaufenden Schraubengang. Ist die Gesamtgestalt festgelegt, so wird zu den Detailproblemen fortgeschritten und dementsprechend vom kleineren zum größeren Maßstab der Zeichnung, immer wieder im Wechsel von eigenhändiger Skizze, geometrischer Werkstattzeichnung und Meisterkorrektur. Detailfragen werden oft ganz den Werkstattgehilfen überlassen, verschiedene Lösungen von diesen vorgeschlagen und vom Meister ausgewählt und mit einigen Strichen oder nur mit Worten verbessert. Aus diesem Werdegang ergibt sich, daß der Begriff der Originalzeichnung bei der Architekturzeichnung anders gefaßt werden muß als bei der Handzeichnung des Malers. Im strengen Sinne wäre nur die eigenhändige Skizze als solche anzusprechen, etwas weitergefaßt die Werkstattzeichnung mit eigenhändigen Eintragungen. Das innige, gesetzmäßige Verhältnis der maßstäblichen Gehilfenzeichnung zu der Skizze